

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-06-10

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00002/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2014-2019

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Zeitraum der Wahlperiode 2014 – 2019 Zuwendungen durch Geldmittel und Sachmittel.

1. Den Fraktionen werden folgende Sachmittel zur Verfügung gestellt:

- 1.1 Den Fraktionen werden im Stadthaus Räumlichkeiten für die Einrichtung von Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt. Fraktionen mit einer Größe bis zu 7 Mitgliedern erhalten einen Raum. Fraktionen mit mehr als 7 Mitgliedern wird auf Anforderung ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt.

Mit der Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Dienstleistungen/Bereitstellungen inbegriffen:

- Bereitstellung von Strom, Wasser, Heizung, Reinigung der Räume und Fenster und ggf. Renovierung,
- Inanspruchnahme der Hausmeisterdienstleistungen.

Es gelten die Standards der Stadtverwaltung. Darüber hinausgehende Anforderungen sind kostenseitig durch die Fraktionen zu begleichen.

Die Räumlichkeiten werden wie folgt zugewiesen:

CDU-Fraktion – Zimmer 3.115,3.116

Fraktion DIE LINKE – Zimmer 3.112, 3.113/14

SPD-Fraktion – Zimmer 3.108, 3.109

Fraktion Unabhängige Bürger – Zimmer 3.117

Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN – Zimmer 3.111

Das Zimmer 3.110 wird als Beratungsraum ausgestattet und steht den Fraktionen und dem Büro der Stadtvertretung für Beratungen zur Verfügung.

Die Erstausrüstung der Räumlichkeiten erfolgt aus dem Bestand an Mobiliar der bisherigen Fraktionen. Darüber hinausgehende Bedarfe sind aus dem Bestand der Stadtverwaltung zu realisieren.

- 1.2 Zur Durchführung fraktionsinterner Veranstaltungen können die Fraktionen bei Verfügbarkeit Beratungsräume im Stadthaus nutzen.
- 1.3 Den Fraktionen wird je eine PC-Arbeitsstation (Standard-PC incl. E-Mail-Account, DVD-Brenner, Datensicherung) incl. Netzanbindung zur Verfügung gestellt. Fraktionen mit mehr als 7 Mitgliedern wird auf Anforderung eine weitere PC-Arbeitsstation (Standard-PC) zur Verfügung gestellt. Es gelten die Sicherheitsstandards der Stadtverwaltung.
Vorhandene PC-Arbeitsstationen der bisherigen Fraktionen sind in den Bestand der Landeshauptstadt Schwerin übernommen worden und werden vorrangig im Rahmen der Erstausrüstung der neugebildeten Fraktionen zur weiteren Nutzung übergeben.
- 1.4 Den Fraktionen wird ein Tablet-Computer (iPad) zur Verfügung gestellt. Ausstattungsmerkmale und Konfiguration erfolgt analog der bereitgestellten Geräte für die Mitglieder der Stadtvertretung.
Kosten für die Anschaffung und Nutzung von UMTS-Karten sind von den Fraktionen zu tragen. Die Anschaffung der UMTS-Karten erfolgt über die Fraktionen.
- 1.5 Die Fraktionen können zur Abwicklung ihres Postverkehrs die Dienste der Poststelle der Stadtverwaltung nutzen. Den Fraktionsgeschäftsstellen wird eine Postschließfachanlage im Raum 3.107 zur Verfügung gestellt. Die Entgelte für die Brief- und Paketbeförderung sind durch die Fraktionen nach Rechnungslegung zu erstatten.
- 1.6 Die Fraktionen erhalten einen Fernmeldeanschluss (Telefon und Anrufbeantworter). Fraktionen mit mehr als 7 Mitgliedern wird auf Anforderung ein weiterer Anschluss (Telefon ohne Anrufbeantworter) eingerichtet. Die anteiligen Anschlusskosten sowie Gesprächsgebühren werden den Fraktionen in Rechnung gestellt.
- 1.7 Jeder Fraktion wird ein Multifunktionsgerät (Kopieren, Scannen, Faxen) zur Verfügung gestellt. Kosten für Wartung und Betrieb übernimmt durch die Landeshauptstadt Schwerin. Die Entgelte für Papier- und Druckkosten sowie die Gebühreneinheiten Faxen werden den Fraktionen in Rechnung gestellt.
Vorhandene Multifunktionsgeräte der bisherigen Fraktionen sind in den Bestand der Landeshauptstadt Schwerin übernommen worden und werden vorrangig im Rahmen der Erstausrüstung der neugebildeten Fraktionen zur weiteren Nutzung übergeben.
- 1.8 Die Fraktionen erhalten zur Durchführung ihrer dienstlichen Angelegenheiten jeweils zwei Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO.

2. Den Fraktionen werden folgende Geldmittel zur Verfügung gestellt:

2.1 Personalkosten

Die Fraktionen können Personalkosten für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fraktionsgeschäftsstelle ab Juni 2014 wie folgt in Anspruch nehmen:

Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern in Höhe von 0,75 Stellenanteilen der Entgeltgruppe E 10 TVöD.

Fraktionen ab 8 Mitgliedern in Höhe von 1,0 Stellenanteilen der Entgeltgruppe E 10 TVöD.

Die Eingruppierung nach Dienstjahren erfolgt seit Ersteinstellung für eine Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

Bei Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst (Kommunen) erfolgt eine dementsprechende Anpassung der Personalkosten.

Die Aufsplittung der Personalkosten auf mehrere Personen ist möglich.

Die Mittel für die Personalkosten werden den Fraktionen nicht überwiesen. Die monatlichen Gehaltsabrechnungen erfolgen auf der Grundlage des mit der Fraktion abgeschlossenen Arbeitsvertrages durch die Landeshauptstadt Schwerin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstellen.

Nicht ausgeschöpfte Personalkosten werden den Fraktionen nicht ausgezahlt.

2.2 Sachkosten

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Fraktionen gewährt die Stadtvertretung den gebildeten Fraktionen für den Zeitraum der Wahlperiode 2014 – 2019 ab Juni 2014 Fraktionszuwendungen als Sachkosten:

- a) Sockelbetrag in Höhe von 150,00 EUR je Fraktion/Monat,
- b) mandatsabhängigen Betrag in Höhe von 65,00 EUR je Fraktionsmitglied/Monat.

Verringert oder erhöht sich im Verlaufe des Jahres die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, ist der mandatsabhängige Betrag zum 1. des Monats des auf die Anzeige der Fraktion bei der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten folgenden Monats entsprechend neu zu berechnen. Löst sich eine Fraktion im Verlaufe des Jahres auf, sind nicht verbrauchte Geld- und Sachmittel zurückzugeben.

Wird eine Fraktion im Verlauf des Jahres neu gebildet, werden die genannten Beträge zum 1. des auf die Anzeige bei dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin folgenden Monats für die Fraktion anteilig gewährt.

Die Überweisung der Sachkosten an die Fraktionen erfolgt vierteljährlich zum Anfang des Kalenderquartals.

Zusätzlich zu den unter Punkt 1.3, 1.6 und 1.7 bereitgestellten Betriebsmittel können Fraktionen Hard- bzw. Software und weitere Geräte nur im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin beschaffen. Die Benehmensherstellung beschränkt sich ausschließlich auf die Prüfung der Einbindung der zu beschaffenden Technik in das Netz der Landeshauptstadt Schwerin.

Die für Sachkosten zur Verfügung gestellten Zuwendungen dürfen nicht für Personalausgaben verwendet werden.

3. Übergangsregelungen

Zur Abwicklung der Fraktion nach Ablauf der Wahlperiode werden die Personalkosten nach Punkt 2.1 für längstens 14 Tage über den Wahltag hinaus gewährt. Sachkosten nach Punkt 2.2 werden für diesen Zeitraum nicht gewährt.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Fraktionen über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen

Nachweises einen Verwendungsnachweis zu führen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu versichern.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

--

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

ja, Sicherung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung und damit der Stadtvertretung

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: --

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): --

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):--

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin